

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Dieses Deckblatt wurde vom Importeur des Produkts dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers beigelegt.

Erstellungsdatum: 21.11.2023

Version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator, Handelsname	Natural Carpet Deep Cleaning Solution Natural Pet Carpet Deep Cleaning Solution
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Teppich- oder Polsterreiniger
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten und Importeur in die Schweiz, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Competec Holding AG Hintermättlistrasse 3 CH-5506 Mägenwil +41 62 889 80 00
1.4. Notrufnummer	145 24h erreichbar, Tox Info Suisse in Zürich, für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Die Mindestanforderungen gemäss VKF-Richtlinien und Lagerung gefährlicher Stoffe, Leitfaden für die Praxis sind zu beachten.
--	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter	Keine
--------------------------------	--------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung	Das Produkt, Restmengen und ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt werden und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen mitgegeben werden.
13.2 Entsorgung Verpackung:	Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

VKF: Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
Suva: Schweizerische Unfallversicherung
VVEA SR 814.600: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VeVA SR 814.610: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen
SR 814.610.1: Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natural Carpet Deep Cleaning Solution (3242; UFI: JN10-D0PJ-V00N-8NMP), Natural Pet Carpet Deep Cleaning Solution (1626807, 3244G; UFI: 4410-C0J6-100P-9M49)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Teppich- oder Polsterreiniger

1.3. Angaben zum Lieferanten des Stoffes oder Gemischs

BISSELL Homecare, Inc.
Postfach 1888, Grand Rapids, MI 49501
(616) 453-4451, www.BISSELL.com, SDS@BISSELL.com

1.4. Notruf-Nummer

Prosar (Medizin) 1 866-303-6951
Chemtrec (US) 1 800-424-9300 Konto 2808
Chemtrec (international) +1 703-527-3887

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

2.1. Einstufung des Gemischs und 2.2. Beschriften Sie Elemente

Verordnung	Einstufung	Piktogramm	Signalwort	Gefahren- und Sicherheitshinweise
CLP (EG) Nr. 1272/2008, HCS 2012, UN GHS	Schwer äugenreizend (Kategorie 2), H319		Warnung	H319, Verursacht schwere Augenreizung P102, Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. P305 + P351, Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. P337 + P313, Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren, EUH208: Enthält Methylisothiazolinon. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.2 Mischungen

Zutat	Prozent	Einstufung	EG-Nummer/CAS-Nummer
Wasser	≥ 90	Nicht als gefährlich eingestuft	231-791-2/ 7732-18-5
Nichtionische Tensidmischung	≤ 5	Augenreizend 1; H318	Proprietäre Mischung
Natriumcitrat	≤ 1	Nicht als gefährlich eingestuft	200-675-3 / 68-04-2
Natriumpolyacrylat	≤ 1	Nicht als gefährlich eingestuft	Proprietäres Polymer
Kaliumcaprylat	≤ 1	Nicht als gefährlich eingestuft	226-195-4 / 5324-84-5
Duft	≤ 0,3	Hautreizung , H315 ; Hautsens. 1, H317; Aqua Chronic 2, H411	Mischung
Benzisothiazolinon	< 0,005	Augenschaden 1, H318; Akut in Wasser 1, H400; Akute Vergiftung 4, H302; Hautreizend 2, H315; Hautsensibilisierung 1, H317	220-120-9 / 2634-33-5
Methylisothiazolinon	<0,002	Akute Toxizität 3, H301; Akute Toxizität 3, H311; Akute Toxizität 2, H330; Ätzwirkung auf die Haut 1B, H314; Augenschaden 1, H318; Wasser Akut 1, H400 (M = 10); Aquatic Chronic 1, H410 (M = 1); Hautsensibilisierung 1A, H317, EUH071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Hautsensibilisierung 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	231-765-0 / 2682-20-4

Den vollständigen Wortlaut der H-Sätze und anderer Abkürzungen finden Sie im Abschnitt 16 „Sonstige Angaben“.



Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Wenn Sie besorgt sind, holen Sie ärztlichen Rat ein.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Wenn Sie besorgt sind, holen Sie ärztlichen Rat ein.

Augenkontakt: Mit viel Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn dies einfach möglich ist. Spülen Sie weiter.

Wenn Anzeichen/Symptome

Bleiben Sie bestehen, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen, 1-2 Gläser Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Sie besorgt sind, holen Sie ärztlichen Rat ein.

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Unzutreffend

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel, nicht brennbar. Verwenden Sie ein für Umgebungsbrände geeignetes Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keines dieser Produkte ist inhärent. Gefährliche Zersetzung bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, reizende Dämpfe oder Gase und Schwefeloxide .

5.3. Hinweis für Feuerwehrleute: Es sind keine besonderen Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute zu erwarten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Mit flüssigkeitsaufnehmendem Material (Sand, Torf, Sägemehl) entfernen. Rückstände mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Kapitel 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Siehe Hinweise in Kapitel 8

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Von Kindern fern halten. Im verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung finden Sie in den Abschnitten 7.1 und 7.2. Siehe Abschnitt 8 für Expositionskontrollen und Empfehlungen zum persönlichen Schutz.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerparameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition: Wenn ein Bestandteil in Abschnitt 3 angegeben ist, aber nicht in der folgenden Tabelle aufgeführt ist, ist für den Bestandteil kein Grenzwert für die berufsbedingte Exposition verfügbar.

Inhaltsstoff	CAS- Nummer	AgencyLimit -Typ	Zusätzliche Kommentare
keiner			

Biologische Grenzwerte: Für alle in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor



ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung , Fortsetzung

8.2. Belichtungskontrollen

8.2.1. Steuereinheit

Verwenden Sie allgemeine Verdünnungslüftung und/oder lokale Absaugung, um die Exposition in der Luft unter den relevanten Expositionsgrenzwerten zu kontrollieren und/oder Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe / Sprühnebel zu kontrollieren.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung (PPE)

Augen-/Gesichtsschutz, nicht erforderlich.

Haut-/Handschutz

Wählen und verwenden Sie auf der Grundlage der Ergebnisse einer Expositionsbeurteilung Handschuhe und/oder Schutzkleidung, die den einschlägigen örtlichen Normen entsprechen, um Hautkontakt zu verhindern. Die Auswahl sollte auf Verwendungsfaktoren wie Expositionshöhen, Konzentration des Stoffes oder Gemischs, Häufigkeit und Dauer, körperlichen Herausforderungen wie extremen Temperaturen und anderen Verwendungsbedingungen basieren. Wenden Sie sich bezüglich der Auswahl geeigneter kompatibler Handschuhe/Schutzkleidung an Ihren Handschuh- und/oder Schutzkleidungshersteller.

Empfohlen werden Handschuhe aus folgenden Materialien:

Materialstärke (mm)	Durchdringungszeit
Neopren	Keine Daten verfügbarKeine Daten verfügbar
Nitrilkautschuk.	Keine Daten verfügbarKeine Daten verfügbar

Atemschutz, nicht erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare, leicht strohgelbe Flüssigkeit
Körperlicher Status	Flüssig
Geruch	Angenehm
Geruchsschwelle	> 50 mg/m ³
pH-Wert	9,0-9,8
Flammpunkt	Nicht brennbar
Schmelzpunkt/-bereich	Unzutreffend
Gefrierpunkt	0°C, 32°F
Siedepunkt/-bereich	100 °C, 212 °F
Selbstentzündungstemperatur	Keiner
Explosionsgrenzen in der Luft	Nicht brennbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Dampfdruck	< 17,5 mmHg bei 20 °C
Wasserdampfdichte	Keine Information verfügbar
Dichte	1,0 g/ml bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	< 1 Kow
Wasserlöslichkeit	Vollständig löslich bei 20 °C
Viskosität	< 20 cP bei 20 °C
Verdunstungsrate	>1 (BuAc = 1)
Zersetzung	Keiner

9.2. Andere Informationen

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität, stabil unter normalen Bedingungen

10.2 Chemische Stabilität, Stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Bei normalem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen, Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien, Reduktionsmittel, starke Säuren, starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte, Keine bekannt. Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten finden Sie in Abschnitt 5.2 während der Verbrennung.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die bereitgestellten Informationen basieren auf Produkttests und/oder ähnlichen Produkten und/oder Komponenten

CMR-Wirkungen: Es ist nicht zu erwarten, dass es krebserregend ist. Wird nicht als mutagene Gefahr angesehen.
Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Akute orale Toxizität: LD50: > 5000 mg/kg Spezies: Ratte
Akute inhalative Toxizität: LC50: > 20 mg/l
Akute dermale Toxizität: LD50: > 5000 mg/kg
Haut: Ergebnis: Nicht reizend.
Augenreizung: Ergebnis: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung: Es ist nicht zu erwarten, dass es sich um einen Sensibilisator handelt
Toxizität Wiederholte Verabreichung: Stellt voraussichtlich keine Gefahr dar.
Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition: Stellt voraussichtlich keine Gefahr dar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen

12.1. Toxizität

Fischtoxizität: LC50: > 10-100 mg/l, Expositionszeit: 96 h
Art: Fisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen im Wasser lebenden Wirbellosen:
EC50: > 10 bis 100 mg/l, Einwirkzeit: 48 h
Art: Daphnia magna, der Wert wird anhand von Tests mit ähnlichen Produkten geschätzt.

Toxizität gegenüber Algen: EC50: > 10 bis 100 mg/l, Expositionszeit: 72 h
Art: Algen, der Wert wird anhand von Tests mit ähnlichen Produkten geschätzt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Aufgrund der Ergebnisse der Tests zur biologischen Abbaubarkeit gilt dieses Produkt als leicht biologisch abbaubar. > 60 %, Methode: OECD-Richtlinie 301 D – Leichte biologische Abbaubarkeit: Test in geschlossener Flasche

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Akkumulation zu erwarten

12.4. Mobilität im Boden

Wenn das Produkt in den Boden gelangt, werden oder können ein oder mehrere Bestandteile mobil sein und das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Ergebnisse der PBT-Bewertung: Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien „Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch“ (PBT), „Sehr Persistent“ und „Sehr Bioakkumulativ“ (vPvB).

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften. Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt

12.7. Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfall aus Reststoffen / unbenutzten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die kontaminierte Verpackung sollten von einem zertifizierten Entsorgungsfachmann oder gemäß der Standortgenehmigung entsorgt werden. Von der Einleitung von Abfällen in die Kanalisation wird abgeraten. Kleinere Mengen können mit viel Wasser verdünnt und abgewaschen werden. Größere Mengen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist gemäß den örtlichen Gesetzen zur Energierückgewinnung oder zum Recycling geeignet. Entsorgen Sie verbrauchte Lösungen in den Abfluss

Europäischer Abfallkatalog: 20 01 30 – Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Leere Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser



ABSCHNITT 14: Transportinformationen

ADR: Nicht gefährlich für den Transport.
IMDG: Nicht gefährlich für den Transport.
IATA: Nicht gefährlich für den Transport

RID: Nicht gefährlich für den Transport
DOT: Nicht gefährlich für den Transport

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

New Zealand Hazardous Substances and New Organisms Act 1996 – Cleaning Products (Subsidiary Hazard) Group Standard 2006; Zulassungsnummer HSR002530

Arbeitsplatzgrenzwerte EH40. Richtlinie 2000/39/EG der Kommission – Richtgrenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in der jeweils gültigen Fassung).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (in der jeweils gültigen Fassung).

Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt sind keine spezifischen Zulassungen angegeben.
Einschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt sind keine besonderen
Verwendungsbeschränkungen angegeben.

Detergenzienverordnung 648/2004/EG

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 1 wassergefährdend (Selbsteinstufung) schwach
wassergefährdend

Globaler Bestand/Benachrichtigungsstatus

CH INV: Y (Positivliste) Die Zusammensetzung enthält ein Polymer. Die Monomere dieses Polymers wurden notiert.

US.TSCA: Y (Positivliste) Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt sind entweder in der TSCA-Inventarliste aufgeführt oder unterliegen den Ausnahmen der TSCA-Inventarliste

DSL: Y (Positivliste) Alle Komponenten dieses Produkts stehen auf der kanadischen DSL-Liste.

AICS: Y (Positivlistung) Einhaltung des Inventars

NZIoC : N (Negativlistung) Einhaltung des Inventars

ENCS: N (Negativlistung) Nicht konform mit dem Inventar

ISHL: N (Negativlistung) Nicht konform mit dem Inventar

KECI: Y (Positivlistung) Einhaltung der Inventarliste

PICCS: Y (Positivlistung) Einhaltung der Inventarliste

IECSC: Y (Positivlistung) Einhaltung der Inventarliste

Erläuterungen zu Abkürzungen finden Sie in Kapitel 16.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich



ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angegeben. Der vollständige Wortlaut aller durch Codes in diesem Sicherheitsdatenblatt gekennzeichneten Abkürzungen lautet wie folgt:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Die Einstufung des Gemisches basiert im Allgemeinen auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendet werden: IARC-Monographien.

Mögliche wichtige Literaturhinweise und Datenquellen, die möglicherweise im Zusammenhang mit der

Berücksichtigung von Expertenmeinungen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts verwendet wurden:

Europäische Verordnungen/Richtlinien (einschließlich (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008), Lieferantendaten, Internet, ESIS, IUCLID, ERICards , nichteuropäische offizielle Regulierungsdaten und andere Datenquellen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben , Fortsetzung

Abkürzungen

CH INV Schweiz. Neu gemeldete Gaststoffe und Zubereitungen deklariert

US.TSCA TSCA-Inventar der Vereinigten Staaten

DSL Canadian Domestic Substances List (DSL)

AICS Australia Inventory of Chemical Substances (AICS)

NZIoC Neuseeland. Verzeichnis chemischer Stoffe

ENCS Japan. ENCS – Verzeichnis bestehender und neuer chemischer Substanzen

ISHL Japan. ISHL – Inventar chemischer Stoffe (METI)

KECI Korea. Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)

PICCS Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

IECSC China Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)

UK HSC: Britische Gesundheits- und Sicherheitskommission

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

DOT-Verkehrsministerium

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter

OSHA Occupational Health Safety Association

RID-Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und gelten zum unten angegebenen Datum des Inkrafttretens als korrekt. Es wird jedoch keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Die behördlichen Anforderungen können sich ändern und von Standort zu Standort unterschiedlich sein. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten den Bundes-, Landes-, Provinz- und örtlichen Gesetzen entsprechen .

Datum des Inkrafttretens: 28. April 2023

Ersetzt: Nicht anwendbar, neue Ausgabe

Erstellt von: BISSELL Homecare, Inc.

2345 Walker Ave NW

Postfach 1888

Grand Rapids, MI 49544 USA

Tel.: +1 (616) 453-4451

Fax: +1 (616) 453-1383

<http://www.bissell.com/>

SDS@BISSELL.com